



# **Persönliches Budget und seine Auswirkungen auf die Werkstätten für Menschen mit Behinderung**

Personenkreis der Anspruchsberechtigten  
Voraussetzungen  
Umsetzung und rechtliche Konsequenzen  
Anmerkungen  
Risiken  
Vorteile  
Erster Arbeitsmarkt  
Resümee



## Fallzahlen in Unterfranken

|      | Werkstattplätze<br>pro 1000<br>Einwohner | Werkstattplätze<br>insgesamt | Fallzahl-<br>entwicklung | Bruttoausgaben |
|------|--|------------------------------|--------------------------|----------------|
| 1998 | 3,32                                     | 2.800                        |                          | 22.461.196 €   |
| 1999 | 3,48                                     | 2.938                        | 2.981                    | 24.600.843 €   |
| 2000 | 3,58                                     | 3.018                        |                          | 27.151.379 €   |
| 2001 | 3,57                                     | 3.018                        | 3.106                    | 28.507.024 €   |
| 2002 | 3,87                                     | 3.271                        | 3.381                    | 30.913.764 €   |
| 2003 | 4,03                                     | 3.400                        | 3.508                    | 32.638.005 €   |
| 2004 | 4,25                                     | 3.579                        | 3.651                    | 33.299.717 €   |
| 2005 | 4,36                                     | 3.674                        | 4.013                    | 36.029.084 €   |
| 2006 |  | 3.686                        | 4.102                    |                |



## Personenkreis Voraussetzungen

- Leistungen i. S. d. § 41 SGB IX
- Budgetnehmer steht dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung
- Leistungskreis des SGB XII
- nicht für Eingangs- und Berufsbildungsbereich
- zuständiger Reha-Träger entscheidet über die Leistung abgestimmt auf den individuellen Bedarf des Einzelnen unter Einbindung der Werkstätten (ist Werkstätte bereit nur Teilleistung anzubieten? werden auch dann die Ziele der Eingliederungshilfe noch erfüllt?)

Der Bezirk berät • hilft • fördert

Bezirk Unterfranken

**Der Budgetnehmer befindet sich in der zuständigen WfbM und beantragt die Übernahme der Kosten im Arbeitsbereich im Rahmen des persönlichen Budgets**

Zielvereinbarung

Bezirk

Leistungsvereinbarung

Geld

WfbM

Ulrich Brückner

4

The diagram illustrates a three-party relationship. On the left, a worker in a blue uniform and cap carries a ladder and a toolbox. An arrow labeled 'Zielvereinbarung' points from the worker to a central icon of a building labeled 'Bezirk'. From the 'Bezirk' icon, an arrow labeled 'Leistungsvereinbarung' points to a red industrial building icon labeled 'WfbM'. A horizontal double-headed arrow labeled 'Geld' connects the worker and the 'WfbM' icon. The entire diagram is set against a white background with a blue border.



## Der Budgetnehmer befindet sich in der zuständigen WfbM und beantragt die Übernahme der Kosten im Arbeitsbereich im Rahmen des persönlichen Budgets

- Einbeziehung der Fahrtkosten in das persönliche Budget, damit dem Budgetnehmer die einzelnen Budgetleistungen bekannt sind
- SV-Beiträge – Beitragszahlung durch Einrichtung (§§ 162, 168 SGB VI)
- Arbeitsförderungsgeld nicht Teil des persönlichen Budgets

Der Bezirk berät • hilft • fördert

Bezirk Unterfranken

Der Budgetnehmer möchte sich innerhalb der Region eine WfbM seiner Wahl aussuchen

Ulrich Brückner

6

The diagram illustrates a process where a worker, represented by a blue silhouette carrying a ladder and a toolbox, is positioned at the top center. Three arrows point downwards from the worker to three identical factory icons, each labeled 'WfbM'. At the bottom center, there is a building icon labeled 'Bezirk'. Two arrows point upwards from the 'Bezirk' building to the left and right 'WfbM' factories, while a single arrow points upwards from the 'Bezirk' building to the middle 'WfbM' factory. The entire scene is set against a white background within a blue-bordered frame.



## Der Budgetnehmer möchte sich innerhalb der Region eine WfbM seiner Wahl aussuchen

Voraussetzung: mehrere Leistungsanbieter in der  
Region

- a) Pers. Budget = Vergütung der ausgewählten  
WfbM
- b) Pers. Budget = Durchschnittsvergütung der in  
Frage kommenden WfbM's
- c) Pers. Budget = Vergütung der für ihn  
zuständigen WfbM





## Der Budgetnehmer wünscht sich die Werkstattleistung als Teilzeitmodell

### Voraussetzung:

- Budgetnehmer kann Eingliederungsziele erreichen
- Leistungen müssen § 41 Abs. 2 SGB XII entsprechen
- Werkstatt muss zur „Teilleistung“ bereit sein

Möglich bei Außenarbeitsplätzen

Aber: In Unterfranken besteht bereits ausgereiftes  
Teilzeitmodell

Der Bezirk berät • hilft • fördert

Bezirk Unterfranken

Der Budgetnehmer möchte anstelle einer WfbM die Leistung in einem Betrieb

The diagram illustrates a transition in service provision. At the top center, a worker in a blue uniform carries a ladder and a toolbox. Three arrows point from this worker to three icons below: 'KoeBau' (a factory with a globe), 'Bezirk' (a city building), and 'WfbM' (a factory with a person). Dashed arrows also connect 'KoeBau' and 'WfbM' to 'Bezirk', suggesting a flow of information or coordination between these entities.

Ulrich Brückner

10



## Der Budgetnehmer möchte anstelle einer WfbM die Leistung in einem Betrieb

- Abgrenzung zu regulärem Arbeitsverhältnis schwierig
- Werkstattleistung i. S. d. § 136 SGB IX und nicht Leistung i. S. d. § 33 SGB IX
- Volle Erwerbsminderung muss nach wie vor bestehen
- Lohn zwischen Budgetnehmer und Arbeitgeber frei verhandelbar
- Kein Arbeitsförderungsgeld
- Sehr schwierig umsetzbar



## Anmerkungen

- Sozialhilfeträger ist Entscheidungsträger
- sinnvoll ist in allen Fällen eine Beteiligung des Fachausschusses
- Keine Verpflichtung der Werkstätten zur Aufnahme außerhalb des jeweiligen Einzugsbereiches
- Rahmenvereinbarung betrifft Rechtsverhältnis Budgetnehmer und Leistungsanbieter nur mittelbar über eine sog. Leistungsabsprache



## Fragen und Antworten

- Was geschieht, wenn der Budgetnehmer nicht bezahlt?
  - Alleiniges Vereinbarungsrecht zwischen Budgetnehmer und Werkstatt
- Abweichung zwischen Zielvereinbarung und Aufgabenstellung der WfbM
  - Mitspracherecht der WfbM bei der Leistungsabsprache
- Besteht durch das pers. Budget ein Rechtsanspruch auf Werkstatteleistung?
  - § 137 Abs. 1 SGB IX beinhaltet lediglich eine Aufnahmeverpflichtung der zuständigen WfbM



## Fragen und Antworten

- Muss der Budgetnehmer in die regional zuständige WfbM?
  - Freie Wahl ergibt sich aus § 137 SGB IX, allerdings keine Aufnahmeverpflichtung
- Kann Budgetnehmer auch Teile der Werkstatteleistung auswählen?
  - Wenn die Ziele der Eingliederungshilfe erreicht werden, besteht diese Wahlmöglichkeit grundsätzlich
- Kann Budget auch für Leistungen auf einen Einzelarbeitsplatz in einem Betrieb verwendet werden?
  - Solange der Budgetnehmer zu dem anspruchsberechtigten Personenkreis für Werkstatteleistungen zählt, besteht diese Möglichkeit



## Risiken - allgemein

- Rentenversicherungsrechtliche Ansprüche nicht geklärt
- Bei behinderten Menschen, die in WfbM's beschäftigt sind, werden bei der Rentenversicherung 80 Prozent der Bezugsgröße als beitragspflichtige Einnahmen angesetzt (§ 162 Nr. 2 SGB VI), Zahlung durch WfbM (§ 168 Abs. 1 Nr. 2 SGB VI), Bund erstattet diese Beiträge (§ 179 Abs. 1 SGB VI).
- Anrechnung der beitragspflichtigen Einnahmen auf 80 Prozent der Bezugsgröße ist also immer an die Einrichtung „Werkstatt für behinderte Menschen“ gekoppelt



## Risiken für den Einrichtungsträger

- Geringere Planungssicherheit für die Einrichtung
- Bindung an Einzugsbereich wird aufgehoben
- Risiko der verspäteten oder ausbleibenden Zahlung



## Risiko für den Leistungsberechtigten

- keinen Rechtsanspruch von seiner Wunschwerkstatt aufgenommen zu werden
- Bei einem evtl. Scheitern des Persönlichen Budgets zur Teilhabe am Arbeitsleben kann eine Rückkehr an den bisher nach dem Sachkostenprinzip finanzierten Arbeitsplatz Probleme mit sich bringen, weil dieser zwischenzeitlich anderweitig belegt sein kann
- Problematische sozialversicherungsrechtliche Absicherung



## Risiko für den Sozialhilfeträger

- Die Überprüfung der Einhaltung vereinbarter Ziele beim Persönlichen Budget wird schwieriger, da kein direktes Vertragsverhältnis zwischen Sozialhilfeträger und Leistungserbringer besteht und damit keine entsprechenden verbindlichen Regelungen getroffen werden können bzw. allenfalls auf freiwilliger Basis.



## Vorteile des persönlichen Budgets

- Mehr Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit, insbesondere bei der Wahl ihrer Arbeitsstelle
- Bessere Chancen auf Gleichstellung behinderter Menschen mit anderen Arbeitnehmern.
- Die erhoffte Integration behinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Erleichterung des Übergangs von der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt



## Persönliches Budget für den ersten Arbeitsmarkt

- Lohnkostenzuschuss ist keine Leistung der beruflichen Teilhabe
- Eingliederungshilfe beschränkt sich ausschließlich auf den Arbeitsbereich einer Werkstatt
- Sozialhilfeträger nur dann zuständig, wenn Budgetnehmer voll erwerbsgemindert, dies wäre bei Einsatz auf den ersten Arbeitsmarkt nicht der Fall
- Fehlende Zuständigkeit des Sozialhilfeträgers für Finanzierung auf den ersten Arbeitsmarkt



## Schlussbemerkungen

- Gilt gesamtes Werkstättenrecht auch für das persönliche Budget?
- Modifizierung des Werkstättenrechts, insbesondere folgender Sonderregelungen
  - der Kostendeckungsanspruch auf alle für die Erfüllung der Aufgaben und der fachlichen Anforderungen der Werkstatt notwendigen Kosten (§ 41 Abs. 3 SGB IX),
  - die Garantie verbindlicher Einzugsbereiche,
  - der Sicherstellungsauftrag von ausreichenden Arbeitsplätzen innerhalb des Einzugsbereiches,
  - die Aufnahmeverpflichtung bei Vorliegen einer Kostenzusage des Sozialleistungsträgers (§ 137 Abs. 1 SGB IX)
  - die Verpflichtung zur Vorhaltung eines umfassenden und differenzierten Leistungsangebotes



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

Ulrich Brückner

- Tel. 0931/ 7959-1225
- Fax. 0931/ 7959-2225
- E-Mail: [u.brueckner@bezirk-unterfranken.de](mailto:u.brueckner@bezirk-unterfranken.de)